

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/57

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2017

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 6. Dezember 2016 (KRB Nr. SGB 0164/2016) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2017, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 31 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 6. Dezember 2016 (KRB Nr. SGB 0164/2016):

- 2.1 Für die in der Beilage aufgeführten Projekte mit Beginn 2017 werden die entsprechenden Projektkosten (brutto) bewilligt.
- 2.2 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2017

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was/sct/rom)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach